

Die

B u n d e s l a d e .

N^o 1.

I n h a l t.

	Seite
1) Von der Rechtmäßigkeit, <i>légitimité</i>	3.
2) Der deutsche Bund. Mit Anmerkungen des ersten Lesers	22.
3) Von der politischen Sittlichkeit des Jahrhunderts	46.
4) Blick auf die französische Revolution	56.
5) Von der Vairschaft kleiner Staaten	60.
6) Von der bürgerlichen Gesellschaft	63.
7) Vom Lehrstande	69.
8) Vom Adel	73.
9) Wie kann sich der Adel emporbringen?	78.

Die
B u n d e s l a d e.

N^o. 1.

Frankfurt am Mayn,
bei den Gebrüderu Wilmans.

1 8 1 7.

Von der Rechtmäßigkeit, légitimité.

Rechtmäßig scheint, was Gesetz, Herkommen oder Volksglaube genehmhalten und billigen. Je nach Ort und Zeit verschieden, fußen diese Bürgen der Rechtmäßigkeit auf Bedürfnis, Zufall und, in letzter Behörde, auf Eindrücke welche das menschliche Gehirn empfängt, verarbeitet, läutert und, als Begriffe ausgesprochen, in die gesellschaftlichen Verhältnisse überträgt. Wenden sich die obwaltenden Begriffe, so tritt eine neue Rechtmäßigkeit an die Stelle der alten.

In einigen europäischen Staaten sind die Weiber von der Thronfolge ausgeschlossen. Dagegen schonen wir der Unmündigen, der Blöden, der Wahnsinnigen. Ihnen sowohl als den Weibern, verweigert der Orient die Huldigung; desgleichen allen von Natur, oder durch Kunst, mit körperlichen Gebrechen, gröblich, behafteten Prätendenten. Regierung eines dieser un-

glücklichen Wesen, so gemeinnützig sie auch immer seyn könnte, ist ihm unrechtmäßig; wie den Republiken die königliche Gewalt, Papstthum der protestantischen Kirche, und ständische Verfassung dem Despoten.

Entschlummert die alte Rechtmäßigkeit sanft, nach Art der Karlowinger in den Armen ihres Major Domus, so erwacht sie niemals wieder. Aber nicht immer sind sie gemach die Uebergänge zur Neuen; bisweilen erfolgen sie im Sturm. Dann sträuben sich die Vorstellungen der bedrängten Alten gegen die Gültigkeit des Gesetzes dem sie weichen soll, und es braucht Zeit bevor sich ihm ihr Gewissen verpflichtet. So lang der Zweifel hastet, befehden einander zwey entgegengesetzte Rechtmäßigkeiten. Die der englischen Welfen, schwankte bis zum Siege von Eulodien, und den Eigensinn einiger Stockjakobiten überwand sie vermuthlich erst am Grabe, des letzten der Stuart, des Kardinals von York.

Während eines Zeitraums von mehr als zwanzig Jahren war die Rechtmäßigkeit der Bourbonen in Frankreich wie verschollen betrachtet, und nirgendwo, England faum ausgenommen, anerkannt.

Wohl läßt sich fragen: wie so tief sie fallen konnte? Revolution allein löst das Räthsel nicht.

Wegen ihrer Talente stehen die Bourbonen sehr herabgewürdigt in der Meinung. Mit geringerem Glück hat der Parteygeist ihren Charakter angefochten. Auch von Seiten ihrer Geisteskräfte würden sie auf jedem andern Throne glänzen. Das französische Volk macht übertriebene Forderungen an seine Regenten.

Führten sie vielleicht eine gewaltthätige Herrschaft? Keinesweges. Unter Ludwig XV und seines beweinten Nachfolgers milden Regierungen, gedieh ja Frankreich zu der ungeheuern Masse von Nationalreichthum und von Volkskraft welche, durch die Entwicklungen der Revolution, das Staunen und die Geißel von Europa wurden.

Ihr Unstern scheint aus einer andern Wolke. Innerer Wohlstand, ohne äußere Ehre genügt dem Muth eines mächtigen, und dabei geistreichen, Volkes nicht. Es will von seinen Nachbarn wenn nicht gefürchtet, doch geachtet seyn, und solches mit Recht; denn von dem Ansehn des Staats hängt ein wesentlicher Theil seiner Sicherheit ab. Das errungene Ansehn zu wahren und zu mehren, nicht es sinken zu lassen, ist des Monarchen adlichster Beruf. Ihm muß er seine friedlichen Neigungen zum Opfer bringen, seine Bescheidenheit, seine Genügsamkeit und selbst den Stolz der Entfagungen. Dafür befielt eine

erwiedernde Pflicht dem Volke, für die Ehre des Monarchen, das ganze Wohl des Staats zu wagen.

Dieser Pflicht sind die Franzosen bis zur Unzeit treu geblieben. Nie säumten sie mit Gut und Leben dem Aufgebote ihres Königs welchem Kampfe es galt, dem Ruhme oder der Thorheit. Desto schmerzlicher empfand ihre Herzhaftigkeit die auswärtigen Niederlagen eines fahrlässigen Kabinetts, die Unbedeutsamkeit zu der es sich bequemte, die Schande womit der Hof Ludwig des XV zu tändeln schien. Das Volk vermifste in denen die ihm Vorbild der Ehre gewesen waren ein Gefühl von Würde, das seine Eitelkeit für eigenthümlichen Vorzug des französischen Charakters hielt; und allmählig lernte es einen Herrscherstamm misachten des die Verhandlungen der auswärtigen Kabinette spotteten. Endlich ertrug es der Nationalstolz nicht länger, Frankreich als unverzweifelnd dem Hohne aller Mächte bloßgestellt zu sehn. Er empörte sich gegen die Gefahr neuer Demüthigungen, und so wurden die heutigen Bourbonen aus dem Vaterlande ihrer alten Herrlichkeit vertrieben, büßend, was sie nicht geschuldet, jene Verdunkelungen welche das schlaffe Gemüth ihres nächsten Ahnherrn ihnen, und dem Kredite des französischen Namens, zugezogen hatte.

Nach langer Nacht haben sie wieder den heimatlichen Thron bestiegen, doch nicht durch eigene Kraft. Ihre Herstellung danken sie einer Katastrophe, die sie nicht herbeigerufen und für die sie nicht verantwortlich sind, welche dennoch aber, wie das frühere Mißgeschick, Schatten, und noch grelleren, auf die Unschuld ihrer Väter wirkt.

War, bey der ersten Vertreibung schon, den historischen Rechten der Bourbonen ein Theil ihres Gehalts entschwunden, wie könnten sie, heut zu Tage, je ihre alte Vollständigkeit wieder gewinnen! Mit den papierenen Urkunden der Geschichte schlägt die Oberherrlichkeit, wenn eine Windsbraut sie aus dem Boden lüpfte, keine tiefe Wurzel; denn die Völker sind des Glaubens worden, daß das Vorrrecht zu gebieten ihrer Stimme bedürfe um gültig zu seyn. Die Erfahrung widerspricht, es widersteht der Glaube; und ihn benutzt, wer im nächsten Augenblicke seiner zu lästern denkt. Aber die Bourbonen können ihm nicht fröhnen ohne ihre Rechtstitel zu schwächen; wenigstens fürchten sie es. Also pflanzt der Stamm eines Nebenbuhlers Ansprüche in unversichteten Erben fort. Der Umfang von Größe und Gewalt, wozu, während des Interregnums das fast ein Menschenalter dauerte, Frankreich emporstieg, wird in spätem Zeiten noch, den Hoffa

nungen der Napoleonischen Dynastie schmeichelnd, die Einbildungskraft des Volks begeistern. Durch die Zaubermacht der Erinnerungen entflommt ein Zweig der Omniaden dem Untergange, und beherrscht rechtmäßig die Halbinsel der Pyrenäen, während die rechtmäßigen Abassiden mit den noch rechtmäßigeren Abkömmlingen des Propheten, den Ahnen, zu Kufa, Mekka, Bagdad, um die Befugnis zu Regieren stritten.

Es ist schwer, in vielen Fällen unmöglich, zu bestimmen, wo die Rechtmäßigkeit anfange! wo sie aufhöre! noch weniger, wie lange sie müsse gedauert, und auf welchen Grad sich erhoben haben, um vollständig zu seyn?

Für den Unterthan wird jede Gewalt verpflichtend, der er sich nicht ungestraft entziehen kann. Die Formen, welche sie ihm auferlegt, die Gegenstände, welche sie seinen Abkömmlissen preisgibt, macht der unverweigerliche Gehorsam, den sie fordert, rechtskräftig. Demnach wird keine von den Handlungen, die der Bürger vermöge des ihm gebietenden Gesetzes vollbringt, der Unrechtmäßigkeit zu bezüchtigen seyn, wenn in der Folge ein anderes Gesetz, eine andere Gewalt, ein anderer Machthaber eintritt. Der neue Machthaber erkennt für rechtmäßig alles Vorgefundene, dessen Erhaltung dem Frieden der Gesellschaft

frommt, und für unrechtmäßig alles, was durch Umsturz des Vorhandenen den Frieden der Gesellschaft stören würde; denn Friede ist Grundlage des allgemeinen Besten, folglich der einzige vernünftige Zweck, welchen die höchste Gewalt sich setzen kann, wenn ihr nicht nach Selbstmord gelüftet.

Mit der Macht, die sich auf Personen bezieht, hat es andere Bewandniß, als mit der, welche an Sachen ausgeübt wird. Daher nennen sich die Könige, wie schon vor uns bemerkt worden, lieber Könige des Landes, als Könige der Völker. Doch das ist eitle Ausflucht, und kaum der Erörterung werth. Auf den Staat, als Grund und Boden, lassen sich die Begriffe von Privateigenthum schon deshalb nicht mit Sicherheit anwenden, weil, wenn die Staatspapiere tiefer und immer tiefer sinken, der glückliche Wucherer den Potentaten auskauft; Folgerung, deren Abgeschmacktheit dem gemeinen Menschenverstande einleuchtet.

Aus diesen und andern Gründen bleibt unausgemacht, ob die Erfindung, mittelst welcher Lord Castlereagh allen künftigen Turbationen der europäischen Staatskörper vorzubeugen denkt, ihm und England eben so viel Ehre bringen werde,

als Isaac Newton's unsterbliche Entdeckung der Gravitationsgesetze.

Das Gesetz der Legimität hätte billig die Republiken von Genua und von Venedig retten sollen; beide weit älteren Ursprungs, als so manche von den heutigen Königreichen, deren Selbstständigkeit Dandolo's und Barbarossa's gläubige Schatten bezweifeln. Bloß zu Gunsten der Glücklichen scheint das Gesetz der Legimität zu gelten. Weh den Mediatisirten! Weh den Geopferten! Mit ihnen verfährt es um kein Haar glimpflicher, als die Talleyrandsche Lehre von der gegenseitigen Angemessenheit der man jedoch den Vorzug nicht absprechen kann, in der Anwendung folgerechter zu seyn, als der pedantische Grundsatz des Dritten. Demungeachtet überbauete sich das abentheuerliche Gerüst der französischen Politik, und wurde von den Stockwerken, die es trug, zu Boden gedrückt. Möglich ist, daß, ganz verschieden von dem Gesetz der Schwerkraft das die Körperwelt zusammenhält, die Lehre von der Legimität weit mehr Störungen unter den Staaten veranlasse, als sie beizulegen je dürfte im Stande seyn. *)

*) Vermöge des Gesetzes der Legimität läßt Ferdinand VII. die Ketten seines Thrones erwürgen. England gebot ihm Abschaffung des Negerhandels. Eben so konnte es,

Uebrigens halten wir diese Lehre in soferne hoch in Ehren, als sie die Verfassung des Staats auf eine unerschütterliche Feste zu stellen strebt, um die, wie am ewigen Granit, sich die Fluth der politischen Begierden breche.

Daß wahre Tugend nicht anmaßend, ächtes Talent nicht vordringlich sey, sind bekannte Sprichwörter. Was zur Herrschaft mit aller Gewalt hinsteuert, sind gerade nicht die löblichsten Bürger; desto nothwendiger die Brandungen.

Ist, durch verjährten Besiß der Oberherrlichkeit, ein regierendes Haus in das Schicksal von tausend und abermal tausend Familien verflochten, so hüte man sich ja, das Werk der Zeit zu verletzen, denn hoheitliche Bedeutung wird nicht leicht übergetragen auf eine neue Sippschaft, ohne Gewaltthat und Frevel. Die milde Stirne des anfassigen, betagten, tausendjährigen Vorrechts im Gegensatz mit der Unleidlichkeit des Neuertworbenen, bedarf keines Loblieds. — Auf der Bühne und in Romanen, wie oft beschämt es nicht die frechen Anmaßungen des unbescheidenen Glücks!

Alterthum, Herrschaft, und mit der Herrschaft leicht zu vermählendes Gelingen, setzen das

ohne die Majestätsrechte der spanischen Krone zu kränken, Herstellung der Tortur, der Inquisition und den Mord der heldenmüthigen Vertheidiger dieser Krone untersagen.

Volk in Ehrfurcht für den Inhaber dieser Vortheile. Unverletzlicher wird er ihm durch eine, seiner Würde zugesellte, Vorstellung von Heiligkeit. Dieser hier haben mancherlei Umstände, die Fürsten selbst und ihr Gefolge, Abbruch gethan.

Unter der Kristalllinse des Naturforschers verschwand der Anschein eingeborner Stammvorzüge, und die ererbten Majestätsrechte hielten nicht sämmtlich den Tag geschichtlicher Beleuchtung aus. Wissenschaft, Sittlichkeitslehre und Staatskunde erweiterten ihre Umsichten, und indes mit den Fortschritten der Geselligkeit höhere Forderungen an die Könige ergingen, deckten Leichtsinns und Mißvergnügen die Blößen des Pallastes auf.

Natürlichen Ueberdrußes, verabschiedete man das ungezieme Bleygewicht eines gothischen Hofschwall der mit seinem Ernste wie mit seinen Spässen, aus der Mode genommen war. Deshalb durfte nicht aller Prunk aufgegeben werden. Das Bedürfniß eines Ersatzes wurde nicht empfunden noch erwogen. Man gefiel sich in würdeloser Einfachheit. Deutschlands Fürsten, mit wenig Ausnahme, vertauschten, seit einem Jahrhundert ungefähr, den Szepter mit dem Kadestock, und der Lust, Bauernbursche zu meistern, mußte jeder andere Beschäftigung weichen. Nichts aber entkleidet die Hoheit mehr ihres Stralenscheins, als

der tägliche Verkehr mit den abgemessenen Spielereien des Soldatendienstes.

Um wie viel großmächtiger stellen sich uns des Mittelalters deutsche Kaiser dar, auf ihren Römertügen, an der Spitze ungemusterter Montierungen. Die Herolde rufen: halt! es sitzt unter dem Schattendach der Eiche des Reichs Durchlauchtiger Gebieter, dem Volke und den Fürsten Recht zu sprechen, in eigener Person.

Was konnte hehrer seyn und heiliger, als diese unmittelbare Gerechtigkeitspflege! Das Richteramt war der Könige erster und vornehmster Beruf. Die bürgerlichen Händel aber der heutigen Welt sind nicht schiedsrichterlich, noch auf freiem Felde zu schlichten, und doch ist's hohe Zeit, daß die königliche Würde wieder einmal in anderer Gestalt, öffentlich und vor dem Volke erscheine, als in der wahrhaft abgenutzten Uniform des Heerbeschauens, das man neuerdings, und sehr weißlich, durch Beifügung gottesdienstlicher Gebräuche zu verherrlichen sucht.

Jagden, Lustgelage, Ritterschläge, Ordensaufzüge haben wenig oder keine gemeinnützige Bedeutung.

Was wir suchen, kann nur allein in volksmündigen Verfassungen gefunden werden. Gibt es irgend eine ehrwürdigere Feierlichkeit, als die

Eröffnung eines englischen Parlaments? Sie hat großen, von jedermann gefühlten Zweck; sie festsetzt die Sinne durch den Verstand. In fast göttlicher Eigenschaft sichtbar schwebt hier des Fürsten Ansehn, befehlend und erhaltend, der Vorsehung gleich, über dem ganzen Umfange der Verhältnisse des Staats. Es ist die erhabenste Stellung, welche ein König nehmen kann.

Noch wollen das nicht alle einsehen, als wenn die Kirche, der sie sich empfehlen, ihnen eine haltbarere Heiligkeit verleihen könnte. Wissen sie genau, mit wem sie abschließen, und welche Bedingungen die Unbekannte setzt? Eine neue Religion ist im Werden; ein philosophisch mystischer Katholicismus, arbeitend, die weltliche Macht abermals wieder in das Joch der geistlichen zu spannen.

Eifersüchtig auf den Besitz ihrer Gewalt scheuen die Fürsten volksmündige Verfassungen, als gefährliche Schranken, obschon es über menschliche Kräfte reicht, daß irgend Einer zweckmäßig der Gesamtmasse seiner Mittel sich bediene. Wie der Geiz die aufgehäuften Vorräthe, ihm unbrauchbar, lieber verderben läßt, als mildthätig spendet, so auch die Fürsten mit ihrer Macht. — Ihrem Frieden und dem Besten des Staats wäre unstreitig zuträglicher, wenn sie den Theil

der Herrschaft, der ihnen doch immer auf eine oder die andere Weise entwendet wird, den Ministern ohne Rückhalt überantworteten, und diese dem gesetzmäßigen Geleise ständischer Aufsicht. Der Majestät behielten sie den Ueberblick der Hauptverhältnisse, die Ernennungen, die Vollmacht zu leiten, aufzumuntern, zu belohnen, zu begnadigen. So aller kleinlichen Geschäfte entübrigt führten sie das selige Leben der Unsterblichen, auf die irdischen Gezänke herabschauend, wie Jupiter von den heitern Gipfeln des Olymps, hie und da nach Belieben einzugreifen.

Zu den glücklichsten Entdeckungen im Gebiete der Staatskunst gehören die Unterschiede zwischen Königschaft und Regierung, zwischen Herrscher und Walter. Mittelft dieser Sonderung wird die Legitimität des regierenden Hauses dem Dunstkreise der Parteysucht entrückt. Ein erwählter Staatswaller steht den Bedürfnissen des Volks näher, als der durch Geburt bestimmte; er kann sich an die Zeitumstände schließen, ihnen entgegen gehen, nachgeben und, irrt er gröblich, ohne Erschütterung des Staats von der Bühne abtreten, indeß der geheiligte Inhaber der Gewalt in jeder Beziehung fest und unverleßlich bleibt. Da die Idee der Verantwortlichkeit, obwohl sie faktisch

meist ein Hirngespinnst *), bei den Völkern nicht ausstirbt, noch aussterben darf, so öffnet sich hier, sie zu befriedigen, der sicherste und zugleich gelindeste Ausweg.

Die hohe Präsektur verlängerte das Daseyn des römischen Kaiserthums; und vielleicht gehört die Erhaltung eines unserer neueren Großstaaten der ähnlichen Anstalt, durch welche der Monarch, dessen kühne Schöpfung sie ist, als Gesetzgeber Epoche macht.

Für die deutschen Staaten, in ihrer gegenseitigen Beziehung, ist ein neues Prinzip der Rechtmäßigkeit entstanden. Indem die Kongressurkunde nicht bloß äussere, sondern auch innere Verhältnisse dieser Staaten bezieht, vereinigt sie dieselben in einen Bundesstaat. Durch Sprache, Vorstellungsart, Sitte und vielfach verflochtenes Eigenthum, zu einem Ganzen aufersehn, gelobten die Theile, Alle Einem und Einer Allen, Analogie des politischen Haushalts. Der Vertrag sprach sich auf ständische Verfassung aus. Ihn heiligte die laute Genehmigung der Völker. Ständische Verfassung also besiegelt von nun an jedes deutschen Staates Rechtmäßigkeit, und ein solcher,

*) De loin, sagt Chateaubriand, vaisseau de haut bord, de près n'est que baton flottant sur l'onde.

der keine ständische Verfassung aufzuweisen hat, kann von dem Vereine, oder dessen ausübender Gewalt, zu Leistung des Erfordernisses gesetzlich angehalten werden. Leider aber ist dem Deutschen, seinen hohen Gliedern sowohl, als der niederen, Trägheit wie eingefleischt. Aus dieser Quelle schöpfen wir den bangen, den unschlüssigen Karakter, der, des Spornes heftiger äußerer Antriebe bedürftig, uns so gerne zu Werkzeugen unserer Nachbarn macht. Von ihm läßt sich kein kräftiges, zweckmäßig in einander greifendes Spiel der Bundesräder erwarten. Wer bürgt, daß die Bewegung nicht nach kurzer Dauer ganz ersticke unter der Masse des täglich zufließenden, und, weil er unverarbeitet bleibt, sich häufenden Stoffes. Wie, wenn alsdann ein auswärtiger Garant ins Mittel träte, die, allen Klassen der Nation verhasste und verächtliche Stockung zu heben, und scheidendes Licht über den Qualm der sich befehdenen Wünsche auszugießen? Würde er nicht willkommen seyn? Er steht auf unsern Grenzen vom Ruhme umleuchtet, kein Feind des politischen Lebens der Völker, und mit Beredsamkeit die Sprache zu führen gewohnt, deren Einflänge ihm die hohe Kultur unsers Zeitalters entgegenendet. Er weiß, daß ein großer Mann nur durch Gesetzgebung wahrhaft unsterblich wird. Seinem Gebote folgt eine unermessliche wohlgeordnete Heeresmacht. Sie will

verwendet seyn, sie hat Neigungen zu den Süßigkeiten des Südens gewonnen. Vielleicht säumen wir in keiner sehr großen Ferne von den Folgerungen, welche an der Spitze einer siegreichen Armee, aus der Bundesakte zu ziehen sind. Der Schärfe des Schwerdts bedarf es indessen nicht, um den Begriff eines Bundesgesandten zu zerlegen.

Was man Staatenbund nennen will kann nichts anders seyn als ein, obwohl dauerndes, doch auf festgesetzte Fälle, beschränktes Truß und Schutzbündniß *). Dem Abgeordneten untersagt

*) Der Ausdruck Bund sagt Herr Prof. Heeren schließt beydes in sich, sowohl den Begriff eines Staatenbundes, als eines Bundesstaats; und schon ist gefragt worden: zu welcher von beyden Arten der Deutsche Bund zu rechnen sey?

Die Antwort ergibt sich leicht; wir entscheiden klar und bestimmt für die letztere. Die Scheidungslinie zwischen einem Staatenbund und Bundesstaat ist nicht schwer zu ziehen. Ein Staatenbund ist eine Verbindung von Staaten auf beschränkte und zuweilen auch unbeschränkte Zeit, ohne einen gemeinschaftlichen politischen Mittelpunkt, zu verschiedenartigen Zwecken; ein Bundesstaat hingegen eine Verbindung von Staaten auf beständig zu Einem Hauptzweck dem der als Staat mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Er bildet also eine politische Einheit; der bloße Staatenbund nicht, legt man diese Kennzeichen zu Grunde, so läßt der Charakter des deutschen Bundes als Bundesstaat sich aus der Bundesakte selbst am deutlichsten darstellen. Sie giebt dem Bunde eine beständige Dauer; einen bestimmten Zweck, den der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten; endlich einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt durch die Anordnung des Bundestages und des Ortes seiner Versammlung.

Heeren der deutsche Bund. S. 21.

daß, ihm zur Richtschnur ertheilte, Mandat jedes eigene Gutachten.

In dem Bundesstaate Deutschlands ist das Stimmrecht der begünstigten (Kronen, Länder, Städte oder Standesherrn) eine Kurwürde des Theils, zum Behufe des Ganzen. Solchergestalt wählten die Fürsten, welche das Recht hatten zu führen, ein Oberhaupt dem Reiche. Sie verrichteten das Wahlgeschäft als geborner Ausschuss aller übrigen Stände. Der Nation selbst, nicht den Wahlvormündern, gehörte der Erwählte an. Gleiche Bewandniß hat es mit unsern Bundesgesandten. Sie gehen von Einzelnen Abschnitten über derselben vollständige Summe aus. Ist die Ernennung, z. B. von Hechingen, gültig befunden, so verschwindet der Abgeordnete des winzigen Bezirks, der ihn erkiesete, in der weit höhern Eigenschaft eines deutschen Bevollmächtigten. Als solcher wacht sein Blick für das Interesse der untergeordneten Heymath, indem er die Angelegenheiten des größern Vaterlandes, nach Einsicht und Gewissen, richtet. Aus der Bestimmung des Bundesgesandten ergiebt sich die Obliegenheit der Kurwürden. Die Bundesakte verordnet eine gegebene Zahl von Stimmen durch deren (bejahende gleichviel oder verneinende) Mitwirkung ein rechtmäßiger Ausspruch des Bundestages erfolgt. Da die Stimmen aber aus dem Gewissen tönen sollen,

Das sich nicht zerstückeln noch vervielfachen läßt und nur als reine Einheit selbständig ist, so müssen diejenigen Kurwürden welche mehr als eine Wahl zu vollziehen haben, mehr als einen Mann und die, welche eine Wahl vollziehen, können nicht weniger als einen Mann stellen. Der Bundestag soll ja keine Versammlung von bloßen Regensburger Sprachröhren seyn! Herr von Kokebue verliert dabey. Mag er anders wohin nach Beute streifen. Unsre Bundesgesandte fühlen daß sie Inhaltszeiger der Deutschen Denkkraft und der deutschen Bildung sind. Ihrer unwürdig ist hinführo jenes, einsylbige Bayenbruder; Amen das, in einem dumpfen trägen Wie, dem Auslande die Beflommenheit der deutschen Zunge meldet. Entlähmen wird die Sprachorgane der bessere, über sie ergossene Geist. Von ihm erwarten wir daß er die Schmach unsers Maulwerks ende. Wenn die Muse des Gesanges einst mit der von Albion in den heißen Sand trat, ziemt da nicht ein Gleiches unsrer Wohlredenheit. Oder sollten vielleicht gar schon Klausforderungen ergangen seyn an die Eifersucht von Englands und von Frankreichs erlauchteten Parlamenten?

Sah ich, o sagt mir, sah ich, was jetzt geschieht?
 Erblickt ich Zukunft? mit der brittanischen,
 Sah ich im Streitlauf, Deutschlands Suade
 Heiß zu den krönenden Zielen fliegen.

Der deutsche Bund.

Mit Anmerkungen des ersten Lesers.
